



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

Bundesland	Thüringen
Bezeichnung der Corona-Verordnung	Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS CoV 2 IfS MaßnVO)
Aktueller Text der Corona-Verordnung	https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage
Relevante Paragraphen für Shiatsu-Therapeuten (ohne HP-Erlaubnis)	§1 - Mindestabstand §2 - Verhältnis der Verordnung zur bundesweiten Notbremse nach §28b IfSG, Begriffsdefinitionen §2a – Bundesweite Notbremse Übersicht der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die Notbremse aktuell gilt findet ihr unter dem o.a. Link. §3+4 – Allgemeine und besondere Schutzmaßnahmen §5 - Infektionsschutzkonzepte §6 - Maskenpflicht §7 - Arbeitsschutz - falls Mitarbeiter beschäftigt werden §10a – Geimpfte und Genesene §23 - Regelungen für körpernahe Dienstleistungen §40 – Ordnungswidrigkeiten §46 - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung Bitte beachtet, dass Landkreise und kreisfreie Städte zusätzliche oder abweichende Regelungen (bzw. Modellprojekte) für den Bereich ihrer örtlichen Zuständigkeit erlassen können!
Relevante Paragraphen für Shiatsu-Therapeuten (mit HP-Erlaubnis)	§1 - Mindestabstand §2 - Verhältnis der Verordnung zur bundesweiten Notbremse nach §28b IfSG, Begriffsdefinitionen §2a – Bundesweite Notbremse Übersicht der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die Notbremse aktuell gilt findet ihr unter dem o.a. Link. §3+4 – Allgemeine und besondere Schutzmaßnahmen §5 - Infektionsschutzkonzepte §6 - Maskenpflicht §7 - Arbeitsschutz - falls Mitarbeiter beschäftigt werden §10a – Geimpfte und Genesene §40 – Ordnungswidrigkeiten §46 - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung Bitte beachtet, dass Landkreise und kreisfreie Städte zusätzliche oder abweichende Regelungen (bzw. Modellprojekte) für den Bereich ihrer örtlichen Zuständigkeit erlassen können!